



Antrag

Fraktionen CDU und SPD

Erfolgreichen Stadtumbauprozess in Sachsen-Anhalt entschlossen fortsetzen - Wohnraumförderung generationengerecht gestalten

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Der Landtag sieht in der Bilanz von 10 Jahren Stadtumbau in Sachsen-Anhalt einen Erfolg für eine attraktive Umgestaltung der Städte und eine richtige Antwort auf das Problem des Wohnungsleerstands.
- II. Der Landtag stellt fest, dass die Herausforderungen des Stadtumbaus in der Zukunft bestehen bleiben. Mit Blick auf zu erwartende Nachfragerückgänge und Leerstandszuwächse ist der Stadtumbau in der Einheit von Rückbau und Aufwertung fortzusetzen.
- III. Der Landtag erwartet angesichts der demografisch bedingten zweiten Leerstandswelle und mit Blick auf das Erreichte ein weiterhin starkes Engagement der Landesregierung für die Stadtentwicklung in Sachsen-Anhalt. Die Bundesprogramme der Städtebauförderung einschließlich des Stadtumbaus Ost sollten unter Berücksichtigung der notwendigen Konsolidierungssanstrengungen im Land gegenfinanziert werden. Die ressortübergreifende Zusammenarbeit ist mit den Erfahrungen aus der Internationalen Bauausstellung (IBA) Stadtumbau Sachsen-Anhalt 2010 zu stärken. Bei der Neuprogrammierung der EU-Strukturfonds sind Stadtentwicklung und Stadtumbau Schwerpunkte für die Landesregierung und dementsprechend im Operationellen Programm finanziell zu gewichten.
- IV. Der Landtag bittet die Landesregierung, sich gegenüber der Bundesregierung für eine Erhöhung des Fördervolumens für den Rückbau mit einer für alle Wohnungseigentümer flexiblen Regelung unter Berücksichtigung der erhöhten Leerstandsquote in Sachsen-Anhalt einzusetzen.
- V. Der Landtag bittet die Landesregierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten darauf hinzuwirken, dass ungelöste Altschuldenprobleme einzelner Wohnungsunternehmen den notwendigen Abriss leer stehenden Wohnraums nicht gefährden.

(Ausgegeben am 13.03.2013)

- VI. Das Kompetenzzentrum Stadtumbau soll Städte bei der Überarbeitung ihrer Stadtentwicklungskonzepte sowie der Entwicklung und Umsetzung von Projekten mit Bezug zum Thema Stadtumbau und Stadtentwicklung unterstützen. Die Landesregierung ist gebeten, diesen Prozess unter Beteiligung zuständiger Landesgesellschaften zu begleiten.
- VII. Der Fonds Wohnraumförderung Sachsen-Anhalt unterstützt mit der Gewährung von Darlehen, Garantien und Bürgschaften sowie Zuschüssen Projekte des generationengerechten Umbaus und der energetischen Modernisierung des Wohnungsbestandes. Die von der Bundesregierung am 26. Februar 2013 vorgestellten Maßnahmen, die hinsichtlich einer Verstetigung der Kompensationszahlungen nach § 3 Absatz 2 des Entflechtungsgesetzes in Höhe von rund 518 Mio. Euro vorsehen, werden begrüßt.

Begründung

Stadtumbau, Stadtentwicklung und Wohnraumförderung müssen angesichts der weiteren demografischen Entwicklung in Sachsen-Anhalt einen hohen Stellenwert behalten. Mit den Erfolgen aus mehr als 10 Jahren Stadtumbau und der auch international stark beachteten IBA hat Sachsen-Anhalt bewiesen, wie man sich innovativ diesen Herausforderungen stellen kann.

Der Bund–Länder–Bericht zum Programm Stadtumbau Ost vom vergangenen Jahr zeigt aber zugleich auch eine Reihe von Handlungserfordernissen für die Zukunft auf. Diese Probleme sollten in gemeinsamer Arbeit aller Ministerien für eine generationsgerechte Stadtgestaltung gelöst werden.

André Schröder
Fraktionsvorsitzender CDU

Katrin Budde
Fraktionsvorsitzende SPD